

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Errichtung von Systembauten und Beauftragung von Machbarkeitsstudien für konventionelle Wohnhäuser zur Flüchtlingsunterbringung****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	24.11.2014
Ausschuss Soziales und Senioren	27.11.2014
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.12.2014
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.12.2014
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	08.12.2014
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.12.2014
Bauausschuss	08.12.2014
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.12.2014
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.12.2014
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.12.2014
Finanzausschuss	15.12.2014
Rat	16.12.2014

Beschluss:

Die in den letzten Monaten stark angestiegenen Flüchtlingszahlen und die weiterhin zu erwartenden Zugangszahlen erfordern die zeitnahe Bereitstellung von weiteren Flüchtlingsunterkünften zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung. Die Leitlinien zur Unterbringung von Flüchtlingen bleiben Maßgabe städtischen Handelns. In Anerkennung der angespannten Situation nimmt der Rat jedoch die Abweichung von den Leitlinien in Kauf und fasst vor diesem Hintergrund die folgenden Beschlüsse zur Unterbringung von Flüchtlingen:

A) Der Rat beschließt die Errichtung von 7 Wohnhäusern in Systembauweise zur kurz- bis mittelfristigen Flüchtlingsunterbringung.

1. Hierzu beauftragt der Rat die Verwaltung, schnellstmöglich an nachfolgenden Standorten Wohnhäuser in Systembauweise zu errichten:
 - a) Auf dem städtischen Grundstück Kalscheurer Weg, 50969 Köln Zollstock, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 55, Flurstück 735
 - b) Auf dem städtischen Grundstück Merlinweg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 13, Flurstück 1224
 - c) Auf dem städtischen Grundstück Dürener Straße, 50935 Köln Lindenthal, Gemarkung Kriel, Flur 62, Flurstück 509
 - d) Auf dem städtischen Grundstück Heinrich-Rohlmann-Straße, 50829 Köln Ossendorf, Gemarkung Longerich, Flur 8, Flurstück 1002
 - e) Auf dem städtischen Grundstück Im Grund / Pastor-Wolff-Straße, 50735 Köln Niehl, Gemarkung Longerich, Flur 99, Flurstück 3436
 - f) Auf dem städtischen Grundstück Auweiler Straße, 50765 Köln Esch, Gemarkung Esch, Flur 6, Flurstück 528
 - g) Auf dem städtischen Grundstück Urbacher Weg, 51145 Köln Porz, Gemarkung Eil, Flur 3, Flurstück 1279 u.a.
2. Der Rat beschließt zur Errichtung von 7 Wohnhäusern in Systembauweise die vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015, in Höhe von insgesamt rd. 25,45 Mio. € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen auf nachfolgenden Finanzstellen:

a) 5620-1004-2-5164	Kalscheurer Weg	3.636.171 €
b) 5620-1004-5-5137	Merlinweg	3.636.171 €
c) 5620-1004-3-5165	Dürener Str.	3.636.171 €
d) 5620-1004-5-5166	Heinrich-Rohlmann-Str.	3.636.171 €
e) 5620-1004-5-5136	Im Grund/Pastor-Wolf-Str.	3.636.171 €
f) 5620-1004-6-5168	Auweiler Str.	3.636.171 €
g) 5620-1004-7-5169	Urbacher Weg	<u>3.636.171 €</u>
Insgesamt:		25.453.197 €

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen im Teilfinanzplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilfinanzplanzeile 01, Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Finanzstelle 9000-1601-0-0006, Investitionspauschale.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung die investiven Mittel in Höhe von insgesamt rd. 25,45 Mio. € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

Der Rat beschließt die vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.086.869 € im Haushaltsjahr 2015, im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 742.833 € und Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 344.036 € für die Standorte 1a) bis 1g).

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung die erforderlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.086.869 € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für alle unter Ziffer 1 genannten Standorte grds. 150 Unterbringungsplätze je Standort in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenem Sanitär- und Kochbereich zu realisieren. Das Ergebnis der Machbarkeit je Standort wird dem Ausschuss für

Soziales und Senioren zu gegebener Zeit mitgeteilt. Aufgrund der besonderen Situation der Standorte wird an dem Betreuungsschlüssel von einem Sozialarbeiter für 80 Personen festgehalten.

B) Der Rat beschließt nachfolgende 4 Standorte zur Bebauung mit Wohnhäusern in konventioneller Bauweise zur langfristigen Flüchtlingsunterbringung:

- a) Trierer Straße, 50674 Köln Neustadt Süd, Gemarkung Köln, Flur 34, Flurstück 621.
Die Errichtung des am 08.04.2014 vom Rat für diesen Standort beschlossenen Wohnhauses in Systembauweise wird zunächst nicht weiter verfolgt. Die hierfür eingestellten Mittel werden für die zukünftige Verwendung zurückgestellt.
- b) Pater-Prinz-Weg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 6, Flurstücke 266, 267, 282 und 283
- c) Brohler Straße, 50968 Köln Marienburg, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 51, Flurstücke 708 und 1208
- d) Widdersdorfer Landstraße, 50859 Köln Lövenich, Gemarkung Lövenich, Flur 8, Flurstück 1417

Hierzu beauftragt der Rat die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Vorbereitung von Planungs- und Baubeschlüssen für diese Standorte zu unternehmen und nötigenfalls erforderliche Bebauungspläne aufzustellen bzw. abzuändern. An den vorgenannten Standorten sollen in Anbetracht des enormen Unterbringungsbedarfes Wohnhäuser für bis zu 150 Personen errichtet werden. Die baurechtlichen Möglichkeiten sind dabei auszuschöpfen.

Sobald die Entwicklung der Flüchtlingszahlen es erlaubt, sollen Standorte, an denen von den Leitlinien abgewichen wird, auf eine leitlinienkonforme Anzahl von Unterbringungsplätzen (80) reduziert werden. Frei werdende Wohnungen sollen dann einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Der Rat beschließt zur schnellstmöglichen Realisierung der Bauvorhaben die vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015, in Höhe von insgesamt 80.000 € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-0-5198.

Die Mittel werden zur möglichst kurzfristigen Beauftragung von Architekturbüros benötigt, die die erforderlichen Planungs- und Baubeschlüsse vorbereiten sollen.

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen im Teilfinanzplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilfinanzplanzeile 01, Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Finanzstelle 9000-1601-0-0006, Investitionspauschale.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung die investiven Mittel zu Ziffer 1 in Höhe von insgesamt 80.000 € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

Die Umsetzung der o.a. Bauvorhaben hat Auswirkungen auf den Bedarf insb. an Schul- und Kita-Plätzen an den beschlossenen Standorten. Vor diesem Hintergrund sind bei der Realisierung anstehende Baumaßnahmen zeitlich aufeinander abzustimmen.

C) Der Rat beauftragt die Verwaltung darüber hinaus, zur Realisierung der langfristigen Bedarfe den Ankauf geeigneter Grundstücke sowie Bestandsgebäude zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften aktiv zu verfolgen und hierfür die erforderlichen Beschlüsse einzuholen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>25.453.197</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.086.869</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc. (s. Anlage 3)	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen (s. Anlage 3)	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

	<u>2015</u>
a) Erträge	<u>317.254</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:Flüchtlings- und Unterbringungssituation

Die derzeitigen Flüchtlingsbewegungen sind nach Aussage der UNO die größten seit dem zweiten Weltkrieg, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat bereits im Juli 2014 die Prognose auf rund 200.000 Asylantragsteller für das Jahr 2014 angehoben. Alleine für die letzten drei Monate des Jahres erwartet das BAMF pro Monat weitere 5.300 Asylantragsteller allein in NRW. Bezogen auf Köln bedeutet dies nach dem geltenden sog. „Königsteiner Schlüssel“ Zuweisungen von rd. 270 Flüchtlingen pro Monat. Hinzu kommen die sog. unerlaubt eingereisten Personen, die aufgrund der Rechtslage ebenfalls in Köln unterzubringen sind.

Der starke Anstieg der Flüchtlingszahlen in Köln inkl. der sog. unerlaubt eingereisten Personen ist Folge dieser Entwicklung. Im Jahr 2013 war ein Anstieg um 876 Personen auf 3.072 Flüchtlinge zu verzeichnen, zum Stand 31.10.2014 werden in Köln bereits ca. 4.519 Flüchtlinge mit Wohnraum versorgt, was einem Anstieg der Flüchtlingszahl um 1.447 Personen innerhalb von 10 Monaten entspricht.

Aufgrund der stark angestiegenen Flüchtlingszahlen ist die Unterbringung seit Monaten nur an der Kapazitätsgrenze möglich. Zwar werden durch Zuweisungen der Bezirksregierung Arnsberg in andere Städte Plätze frei und können durch fortwährende Akquise und Baumaßnahmen zusätzliche Plätze gewonnen werden. Aufgrund der hohen Zugangszahlen werden diese Plätze jedoch sofort wieder belegt. In einigen Wohnhäusern war zeitweise bereits die Belegung von Gemeinschaftsräumen erforderlich, um die drohende Obdachlosigkeit der Flüchtlinge zu vermeiden. Die Zugangszahlen im jeweiligen Saldo der Monate Juli (190), August (138), September (187) und Oktober (304) machen deutlich, dass auch in den kommenden Monaten mit hohen Zugangszahlen zu rechnen sein wird.

Vor diesem Hintergrund korrigiert die Verwaltung ihre bisherigen Prognosen und geht zumindest für das Jahr 2015 von monatlich 250 zusätzlich erforderlichen Plätzen aus. Ob sich diese Entwicklung ab 2016 abschwächt oder noch verstärkt, kann aktuell nicht seriös prognostiziert werden.

Flüchtlingsentwicklung und laufende Maßnahmen zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften

Trotz hoher Zuweisungszahlen unterschreitet die Stadt zum Stand 31.10.2014 die Zuweisungsquote um 275 Personen. Es ist daher für die nächsten Monate vermehrt mit weiteren Zuweisungen von Flüchtlingen zu rechnen, die dauerhaft in Köln untergebracht werden müssen. Aufgrund der angespannten Situation müssen aktuell sogar zugewiesene Flüchtlinge in den Notaufnahmeeinrichtungen Herkulesstraße und Vorgebirgsstraße verbleiben. Auch diese Personen sollen kurzfristig in verfügbare Kapazitäten außerhalb der Notaufnahmeeinrichtungen umziehen. Die frei werdenden Plätze werden für den ebenfalls erwartenden Anstieg an unerlaubt eingereisten Personen dringend benötigt. Derzeit (Stand 31.10.2014) werden 659 unerlaubt eingereiste Personen mit Wohnraum versorgt.

Dementsprechend werden die laufenden Bauvorhaben und Akquisen unter Hochdruck vorangetrieben, um eine schnellstmögliche Realisierung von weiteren Unterbringungsplätzen zu verwirklichen. Konkret sollen in den nächsten Monaten bis ca. April 2015 über 1.000 Unterbringungsplätze entstehen:

- 3 Standorte für schnell lieferbare Wohncontainer in Lövenich, Blumenberg und Worringen
- Fertigstellung von insgesamt fünf der bereits im April 2014 beschlossenen Unterkünfte in Systembauweise mit abgeschlossenen Wohneinheiten in den Stadtteilen Zündorf, Wahn, Bayenthal, Brück und Longerich
- Notmaßnahme im Gebäude des ehemaligen Praktiker-Baumarktes in Porz-Eil
- weitere Bestandsobjekte und Beherbergungsbetriebe

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Anstiegs der Flüchtlingszahlen ist insgesamt davon auszugehen, dass diese Ressourcen mit dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit sofort belegt werden, so dass zwingend weitere, kurzfristig verfügbare Unterkünfte geschaffen werden müssen, um die gesetzliche Unterbringungsverpflichtung erfüllen zu können.

Handlungsbedarf

Um die drohende Obdachlosigkeit auch in Zukunft abwenden zu können, müssen für die kurz- und mittelfristigen Bedarfe weitere Wohnhäuser in Systembauweise geschaffen werden. Zusätzlich sind für den langfristigen Bedarf (und zur Ablösung aller vorübergehenden Standorte) darüber hinaus dauerhafte Ressourcen erforderlich.

Aufgrund des weiterhin zu erwartenden Anstiegs der Flüchtlingszahlen muss die Stadt daher zwingend die kurzfristige Umsetzung der unter A genannten nur temporär nutzbaren Standorte vorantreiben. Parallel ist mit der Planung konventioneller Wohnbebauung zur Flüchtlingsunterbringung auf den unter B benannten Flächen zu beginnen. Deren Verwirklichung benötigt jedoch deutlich länger als dies für die Errichtung von Wohnhäusern in Systembauweise der Fall ist.

Standortsuche und Auswahlkriterien

Zur Identifikation geeigneter Grundstücke zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften hat die Verwaltung bis zum 01.10.2014 bislang 167 städtische Grundstücke auf ihre Machbarkeit hin überprüft.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage 0759/2014, die am 08.04.2014 vom Rat beschlossen wurde, waren 136 städtische Grundstücke geprüft. Die damalige Auswahl der Grundstücke legte enge Maßstäbe zu Grunde, so zum Beispiel eine gute soziale Stabilität des Stadtteils, ein geringer Anteil (unter 1%) an Flüchtlingen im Stadtteil, eine vorhandene Infrastruktur und Integrationsmöglichkeiten sowie die Entfernung zu weiteren Flüchtlingsunterkünften. Dennoch musste bereits bei der damaligen Prüfung der Flächen festgestellt werden, dass kein Grundstück allen Anforderungen vollständig entsprach.

In der nun erfolgten Betrachtung der unter A aufgeführten Grundstücke zur Errichtung von Wohnhäusern in Systembauweise für die kurz- bis mittelfristige Unterbringung von Flüchtlingen wurde vorrangig geprüft, ob eine planungs- und baurechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Die Prüfung hat ergeben, dass an den unter A benannten Standorten die Errichtung eines konventionellen Wohnhauses zur Unterbringung von Flüchtlingen nicht möglich ist, wohl aber eine temporäre Nut-

zung. Eine weitere Abstufung hinsichtlich sozialer Stabilität oder vorhandener Infrastruktur erfolgte vor dem Hintergrund des massiven Handlungsdruckes nur noch eingeschränkt. Dies gilt auch für die unter B benannten Standorte zur langfristigen Unterbringung von Flüchtlingen.

Benennung geeigneter Grundstücke zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften

Nach abschließender Betrachtung der aktuell grundsätzlich zur Verfügung stehenden städtischen Grundstücke sind lediglich 7 Standorte für die Errichtung von Systembauten zur Unterbringung von Flüchtlingen geeignet (genauere Details zu den Grundstücken siehe Anlage 1).

Zur Errichtung konventioneller Wohnhäuser wurden aus der Gesamtliste mit 167 Grundstücken insgesamt 4 Flächen als grds. geeignet identifiziert. Die Verteilung auf das Stadtgebiet ergibt sich aus Anlage 3.

An allen Standorten sollen die baurechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Eine Realisierung von bis zu 150 Unterbringungsplätzen wird jedoch nicht an allen Standorten möglich sein. So sind in der Auflistung für konventionelle Wohnhäuser auch Standorte vorgeschlagen, bei denen sich bereits aufgrund der Grundstücksgröße abzeichnet, dass nur eine wesentlich geringere Platzzahl realisierbar ist. Vor dem Hintergrund einer langfristigen Planung zur dezentralen Flüchtlingsunterbringung und Einhaltung der vom Rat beschlossenen Leitlinien sind jedoch auch solche Unterkünfte mit kleineren Einheiten zu errichten.

Bei der Verteilung insb. der für eine dauerhafte Unterbringung vorgesehenen Standorte fällt auf, dass im Stadtbezirk Lindenthal lediglich in Weiden, Lövenich und Junkersdorf Unterkünfte bereits vorhanden oder in Planung sind, dass in den anderen Stadtteilen des Bezirks allerdings kein Standort vorgeschlagen wird. Grund hierfür ist, dass die Stadt in diesen Stadtteilen derzeit über keine Grundstücke verfügt, die sich für den konventionellen Wohnungsbau eignen. Vor diesem Hintergrund strebt die Verwaltung an, auch in Stadtteilen wie Lindenthal, Sülz oder Klettenberg entsprechende Grundstücke oder Bestandsbauten zu erwerben. Erste Gespräche mit Maklern und Eigentümern sind angelaufen, sobald hier Ergebnisse vorliegen, werden dem Rat entsprechende Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Die Verwaltung hat weitere städtische Flächen identifiziert, die grundsätzlich für eine Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in konventioneller Bauweise geeignet sind. Die Flächen sind teilweise groß genug, um auch größere Bauvorhaben realisieren zu können. Eine detailliertere Prüfung, inwieweit auf diesen Grundstücken Flüchtlingsunterkünfte und auch dringend erforderliche preisgünstige Wohnungen möglichst parallel entstehen können, wird derzeit vorgenommen. Die Verwaltung kündigt vor diesem Hintergrund eine weitere Vorlage zu weiteren Standorten an.

Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte (zu A Wohnhäuser in Systembauweise)

Die Errichtung der Wohnhäuser in Systembauweise erfolgt analog der im April 2014 beschlossenen Vorlage. Die Standorte verfügen über abgeschlossene Wohneinheiten mit eigenem Sanitärbereich und Kochgelegenheiten zur Unterbringung von Köln zugewiesenen Flüchtlingen. Waschmaschinen und Trockner werden in hierfür vorgesehenen Funktionsräumen bereitgestellt, der Hausmeister-/ Sicherheitsdienst sowie die sozialarbeiterische Betreuung erhalten ein eigenes, kleines Büro. Ein Aufenthalts-/ Gemeinschaftsraum ist ebenfalls vorgesehen, jedoch wird im Zuge der hier möglichen, überwiegend eigenständigen Lebensführung der Flüchtlinge (auch zur Integration der Flüchtlinge), vorrangig eine Anbindung in vorhandene Strukturen und Netzwerke in den Stadtteilen/-viertel und die Einbeziehung der Flüchtlinge in vorhandene Regelsysteme und Angebote (bewusst außerhalb der Wohnhäuser) angestrebt.

Die Außenfassade erhält eine ansprechende Optik in Form einer Putzfassade oder vergleichbaren Materialien, die sich in die Umgebung einfügt und somit eine bessere Sozialverträglichkeit und Integrationsmöglichkeit des Standortes in den Stadtteil ermöglichen soll.

Hinsichtlich der Personenzahl je Standort sieht die Verwaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Zugangszahlen sowie der zu erwartenden Zahlen in den kommenden Monaten jedoch die Notwendigkeit, von der – gemäß beschlossener Leitlinien – definierten Größenordnung in Höhe von 80 Plätzen abzuweichen. Dies gilt sowohl für die geplanten Standorte für Wohnhäuser in Systembauweise

(A), als auch für die für eine konventionelle Bauweise vorgesehenen Standorte (B). In Anbetracht der Errichtung von abgeschlossenen Wohneinheiten wird daher eine Größenordnung von maximal 150 Plätzen als vertretbar angesehen. Der Schlüssel für die sozialarbeiterische Betreuung von 80 zu 1 gilt auch für Standorte mit höherer Belegung.

Ankauf statt Anmietung

Bereits im Zuge der Vorlage 0759/2014 zur Errichtung von Wohnhäusern in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingen war zu entscheiden, ob die Verwaltung die zu errichtenden Unterkünfte kauft oder vom Hersteller anmietet. Bei der damaligen Abfrage mehrerer Miet- und Kaufangebote wurde bei einer Nutzung von 5 Jahren der Kauf als die wirtschaftlich deutlich günstigere Lösung festgestellt. Für die zu beschließenden Standorte für Wohnhäuser in Systembauweise erfolgt daher keine Einholung weiterer Kauf- und Mietangebote.

Finanzierung

In Anlage 4 der Vorlage ist der prognostizierte Bedarf an investiven Finanzmitteln zur Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte in Systembauweise sowie der konsumtive Finanzbedarf für den Betrieb und die Unterhaltung der Unterkunft für die Dauer der geplanten Nutzung abgebildet. Abgestellt wird auf die Schaffung von 150 Unterbringungsplätzen. Nach derzeitigem Planungsstand ist davon auszugehen, dass die Ausschreibungen zur Errichtung von 7 Wohnhäusern in Systembauweise in 2015 erfolgen können. Die derzeitige Prognose sieht die Bezugsfertigkeit dieser 7 Standorte zum Ende 2015 vor.

Die erforderlichen konsumtiven und investiven Mittel für die Realisierung der Standorte unter A bzw. für die Vorbereitung der Planungs- und Baubeschlüsse zur Realisierung der Standorte unter B sind zunächst vorläufig außerplanmäßig bereitzustellen und finden im Rahmen der HPL-Anmeldung 2015ff. entsprechende Berücksichtigung.

Die nachrichtlich ausgewiesenen Folgeerträge für 2015ff. in Höhe von 317.254 € im Haushaltsjahr 2015 bzw. 1.903.524 € ab dem Haushaltsjahr 2016ff. im Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum bei Teilplanzeile 04 – öffentlich rechtliche Leistungsentgelte entsprechen den aufgrund der bestehenden Satzung zu erhebenden Gebühren. Diese Erträge werden im Haushaltsplan 2015ff. eingeplant. Mit diesen Erträgen korrespondierende Aufwendungen im Teilergebnisplan 0503 - Weitere soziale Pflichtleistungen bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen werden im Haushaltsplan 2015ff. ebenfalls berücksichtigt.

Begründung der Dringlichkeit

Die akute Situation der Flüchtlingsunterbringung erfordert die schnellstmögliche Errichtung weiterer Standorte, um die Unterbringungskapazitäten zu erweitern und der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung weiterhin nachkommen zu können. Bisher erfolgte Notmaßnahmen wie die Herrichtung des ehemaligen Baumarktes in Porz Eil oder die aktuelle Belegung der Turnhalle im Schulzentrum Weiden stehen nur temporär zur Verfügung und müssen von neuen Standorten abgelöst werden. Die Erstellung der Vorlage konnte aufgrund der hohen personellen Auslastung nicht fristgerecht für alle Gremien erfolgen. Aufgrund des hohen Handlungsdrucks wird die Vorlage unter Beteiligung aller erforderlichen Gremien dem Rat dennoch für die Sitzung am 16.12.2014 zur Entscheidung vorgelegt.